

Entgelte für Netznutzung, gültig ab 01.01.2022

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

PBANV22_1V

1. Allgemeine Hinweise

Das veröffentlichte Preisblatt ist ab dem 01.01.2022 gültig. Die Netznutzungsentgelte enthalten die im Rahmen der Kostenwälzung gewälzten Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind ebenfalls in den aufgeführten Netznutzungsentgelten enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern, der jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie den Entgelten des Messstellenbetriebs. Die Bruttopreise sind inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmung von nachfolgend genannten Entgelte maßgebend sind (z.B. Vorgaben der Bundesnetzagentur, Erlass von Rechtsverordnungen, etc.), behält sich die AllgäuNetz GmbH & Co. KG vor, die Entgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen und ggf. Nachverrechnungen vorzunehmen.

Die möglichen Abnahmestellen unseres Netzgebietes sind wie folgt definiert:

- HS = Hochspannung
- HS/MS = Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung
- MS = Mittelspannung
- MS/NS = Umspannung von Mittel- auf Niederspannung
- NS = Niederspannung

2 a) Preise für Netznutzung mit ¼-Stunden-Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte ¹⁾	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh
Hochspannung (HS)	17,32	6,10	168,54	0,06
Umspannung HS/MS	19,71	6,66	181,54	0,18
Mittelspannung (MS)	20,90	6,64	168,60	0,73
Umspannung MS/NS	20,69	7,34	191,66	0,50
Niederspannung (NS)	21,16	7,48	94,78	4,54

1) Wenn die Netzebene der Zählung von der Netzebene der Entnahme abweicht, wird ein Zuschlag auf die Wirkarbeit und die Leistung in Höhe von 3% erhoben.

2 b) Preise für Kunden nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a		Wirkarbeitspreis Cent / kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Kleinkunden	69,00	82,11	7,50	8,93
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	36,00	42,84	2,00	2,38

* inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 % (ab 01.01.2021). Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

2 c) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW · Monat)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh
Hochspannung (HS)	28,09	0,06
Umspannung HS/MS	30,26	0,18
Mittelspannung (MS)	28,10	0,73
Umspannung MS/NS	31,94	0,50
Niederspannung (NS)	15,80	4,54

2 d) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW • a)
Hochspannung (HS)	168,54
Umspannung HS/MS	181,54
Mittelspannung (MS)	168,60
Umspannung MS/NS	191,66
Niederspannung (NS)	94,78

2 e) Preise für Inanspruchnahme von Reserveleistung

Preise für Reserveinanspruchnahme	< 200 h/a	< 400 h/a	< 600 h/a
Entnahme in	€/ (kW • a)	€/ (kW • a)	€/ (kW • a)
Hochspannung (HS)	43,45	52,14	60,83
Umspannung HS/MS	49,33	59,19	69,06
Mittelspannung (MS)	58,14	69,76	81,39
Umspannung MS/NS	58,87	70,64	82,41
Niederspannung (NS)	123,12	147,75	172,37

3. Messstellenbetrieb

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt eine Zählerfernauslesung (ZFA) per Telefonleitung mit eigenständiger Telefonnummer als Standard. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die ZFA notwendig ist, trägt der Kunde. Für ZFA- Lösungen, die vom festnetzgebundenen Modem abweichen, oder für manuelle Auslesungen von Zeitreihen, werden Mehrkosten berechnet. Sondermessungen müssen individuell vereinbart werden.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, sowie die Messung im engeren Sinne (Ableseung, Erfassung der Energie und Datenbereitstellung), sofern die AllgäuNetz GmbH & Co. KG der zuständige Messstellenbetreiber ist.

3 a) Preise (nicht Lastgang gemessen, jährliche Messung³⁾, monatliche Abschläge, ohne Stromwandlersatz bis 30 kW möglich⁴⁾

	Messstellenbetrieb			
	Nettopreis €/Jahr		Bruttopreis €/Jahr*	
NS Wechselstrom-Eintarifzähler	10,75	Zusatzleistung siehe 3 c)	12,79	Zusatzleistung siehe 3 c)
NS Drehstrom-Eintarifzähler	10,75		12,79	
NS Drehstrom-Zweitarif-zähler inkl. Tarifschaltung	40,30		47,96	
Vorkassenzähler / Prepaymentzähler	95,00		113,05	
weitere Zählertypen	Preise für andere als die aufgeführten Zählertypen werden auf Anfrage bekanntgegeben, sofern der entsprechende Zählertyp verfügbar ist.			

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

* inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 % (01.01.2021). Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

3 b) Preise für Lastgang gemessene Kunden mit einer Jahresarbeit von W > 100.000 kWh/a

	Messstellenbetrieb	
	Nettopreis €/Jahr	
(HS) Wandlerzählung	3.524,45	Zusatzleistung siehe 3 c)
HS/MS Wandlerzählung	1.229,62	
(MS) Wandlerzählung	1.229,62	
MS/NS Wandlerzählung	1.070,01	
(NS) Wandlerzählung	1.070,01	
(NS) Direktzählung	1.070,01	

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

2) Nicht unter 3 a) + 3 b) + 3 c) aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleiches gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen tätigen sowie reine Einspeisungen.

3) Andere Messzyklen als der genannte, werden gesondert vergütet. Die entsprechenden Preise werden auf Anfrage bekanntgegeben.

4) Wird aus technisch vereinfachenden Gründen bei Vorherrschen von Einspeisungs- und Bezugsanlage ein Zweirichtungszähler verbaut, so wird jeweils ein Eintarifzähler in Rechnung gestellt.

3 c) Zusatzaufwendungen außerhalb des Standardleistungsspektrums

Zusatzaufwand	Hinweise ⁵⁾	ZA-MB (Zusatzaufwand Messstellen- betrieb)	ZA-MB (Zusatzaufwand Abrechnung)
		€/Jahr * €/Ablesung	€/Jahr
Stromwandlersatz für NS		45,00	-
Strom- und Spannungswandlersatz für MS	(1)	320,04	-
Tarifschaltgerät (TRE)	(2)	15,00	-
Impuls- und Tarifweitergabekontakt	(2)	20,00	-
Auslesung über Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (GSM/LTE-Modem, Powerline, LAN-Modem, u.a.)	(1)	80,00	-
Ablesung vor Ort pro Kunde	(6)	55,00 *	-
Summenbildung der Lastprofile	(8)	288,00	-
Maximumregistrierung	(9)	84,00	-
Zusätzliche monatl. Datenbereitstellung an Endkunden	(10)	144,00	-
Datenbereitstellung der Zählerdaten monatlich	(11)	72,00	-
Pauschalanlagen			25,00
Schaltgerät (TRE gem. § 9 EEG 2014)	(12)	45,60	-
Schaltgerät (Skalar gem. § 9 EEG 2014)	(13)	294,00	-
monatliche Ablesung		110,40	-
Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	14,50
Abrechnung Einspeiseanlage > 100 kW inst. Leistung		-	220,00
Kommunikationsgebühren für EEG-Anlagen in LTE-Technik		-	198,00
quartalsweise Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leist.		-	60,00
monatl. Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	180,00
Unterbrechung der Versorgung		45,00	umsatzsteuerfrei
Wiederherstellung der Versorgung		45,00	53,55
Außensperrung		tatsächlicher Aufwand	
Zusätzl. tägl. Lastgangdatenbereitst. per EDIFACT an berechnigte Dritte je Vertragskto.		jährlich	200,00
Zusätzl. Lastgangdatenbereitst. per EXCEL an berechnigte Dritte je Marktlokation		pro Vorgang	50,00

3 d) Umspannverluste / Transformatorenverluste

Grundsätzlich befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Liegen Abweichungen der grundsätzlichen Konstellation vor, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch Aufschläge auf die jeweilige Wirkarbeit und Leistung berücksichtigt. Die hierfür geltenden Aufschlagssätze werden kundenindividuell auf Anfrage bekannt gegeben.

4. Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt ab 01.04.2016 gem. Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern⁶⁾. Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und den Entgelten des Messstellenbetrieb sowie die Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

5) Hinweiserläuterung:

- (1) nur für Kunden <100.000 kWh/a; (2) nur für Kunden >100.000 kWh/a; nur in Verbindung mit einer Auslesung über eine Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (6) nur wenn kein GSM oder Powerline möglich; (8) virtuelle Summenbildung; (9) Maximumlaufwerk mit monatlicher Rückstellung; (10) Versand als Email in Excel-Format; (11) ohne Netznutzungsabrechnung; (12) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Eigenerzeugungsanlagen > 30 kW 100 kW; (13) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Eigenerzeugungsanlagen > 100 kW

6) Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgererlaubnischein gem. § 4 StromStG nicht vorliegt.

5. Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKModG

6. Mehrkosten gemäß § 19 (2) StromNEV

7. Mehrkosten § 17 Abs. 5 EnWG

8. Mehrkosten § 18 AbLaV

Informationen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie auf:

<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

ALLGÄUNETZ GMBH & CO. KG

SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu) REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRA 8445

KOMPLEMENTÄRIN AllgäuNetz Verwaltungs GmbH SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu)

REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRB 8943 GESCHÄFTSFÜHRER Volker Wiegand

FIRMENSITZ

Illerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Allgäu
IBAN: DE58 7335 0000 0610 5475 98

STEUER-NR. 127/150/55307
UST-IDNR. DE245326882

SERVICECENTER

Immenstadt Oberstdorf
Kempten Sonthofen